Landkreis Amberg-Sulzbach

AMBERG
Stadtverwaltung

ZVBS
Amberg-Sulzbach

Stadt Amberg
Landkreis Amberg-Sulzbach

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach
Postfach 21 55 * 92211 Amberg

Haushaltsplanentwurf 2023
des
Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Status:

I. Zur Beschlussfassung Verbandsversammlung am 17.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht 1 - 10

Verbandsumlage 11

Rücklagenübersicht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV 12

Haushaltsplan 2023

1. A. Gesamtplan Übersicht (§ 4 Nr. 1 KommHV) 1 - 6

1. B. Gesamtplan nach Unterabschnitten (§ 4 Nr. 1 KommHV) 7 - 14

2. Haushaltsquerschnitt gem. § 4 Nr. 2 KommHV 15 - 20

3. Gruppierungsübersicht gem. § 4 Nr. 3 KommHV 21 - 44

4. Beurteilung dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Nr. 4 KommHV) 45 - 48

5. A. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Verwaltungshaushalt 49 - 84

5. B. Einzelplan (§ 5 KommHV) - Vermögenshaushalts 85 - 104

6. Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV) 105 - 112

7. Verzeichnis der Deckungsringe 113 - 116

8. Verzeichnis der Zweckbindungsringe 117 - 142

Budgetplan 2023

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.380.790 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.001.280 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 2.622.300 € festgesetzt.

2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 337.380 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2022 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).

4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	**Schülerzahlen 2022**	**Verbandsumlage 2023**	
	Vollzeitschüler	**Betriebskosten**	**Investitionskosten**
Stadt Amberg	272	1.533.904,52 €	197.349,16 €
LKr.Amberg-Sulzbach	193	1.088.395,48 €	140.030,84 €
Summen	**465**	**2.622.300,00 €**	**337.380,00 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Michael Cerny
Zweckverbandsvorsitzender

Vorbericht

zum

Haushalt 2023

des

Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Stand: 03.11.2022

1 Allgemeines

Nach jahrelangen Verhandlungen sind der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg übereingekommen, die Staatliche Berufsschule Amberg und die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, einschließlich ihrer Außenstelle Amberg, gemeinsam zu betreiben und zu unterhalten.

Der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 18.07.2005 und der Stadtrat der Stadt Amberg mit Beschluss vom 25.07.2005 der Bildung des „Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach“ und der vereinbarten Verbandssatzung zugestimmt.

Mit Schreiben vom 18.11.2005 hat die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde die übereinstimmend beschlossene Verbandssatzung genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2005 amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 26 der Verbandssatzung entstand der Zweckverband am 01.01.2006.

Die konstituierende Sitzung fand am 21.02.2006 statt.

Redaktionelle Änderungen der Verbandssatzung erfolgten mit Änderungssatzung vom 19.04.2007, RABl. Nr. 12/2007, S. 36. Regelungen zum Verbandsvorsitz wurden mit Änderungssatzung vom 17.02.2010, RABl. Nr. 03/2010, S. 22 neu gefasst.

1. Das Haushaltsjahr 2021

1.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 24.11.2020 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 15.12.2020, ROP-SG12-1512.2-16-8-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 16.04.2021.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	3.197.440 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	1.058.867 €

1.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2021 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

1.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.21	Voraussichtlicher Zugang 2021	Voraussichtlicher Abgang 2021	Voraussichtlicher Stand per 31.12.21
149.309,27 €	0,- €	0,- €	149.309,27 €

2. Das Haushaltsjahr 2022

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 30.11.2021 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung durch die Regierung der Oberpfalz erfolgte mit RS vom 16.12.2021, ROP-SG12-1512.2-16-9-2. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 15.02.2022.

Die Haushaltssatzung wies folgende Endsummen aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	3.293.240 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben je	815.580 €

2.2 Liquidität

Die Liquidität des Zweckverbandes war im Jahr 2022 gewährleistet.

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

2.3 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Stand per 01.01.22	Voraussichtlicher Zugang 2022	Voraussichtlicher Abgang 2022	Voraussichtlicher Stand per 31.12.22
638.740,14 €	0,- €	0,- €	638.740,14 €

3. Das Haushaltsjahr 2023

3.1 Allgemein

Die Haushaltssatzung 2023 weist folgende Endzahlen aus:

a) Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je 4.380.790 €

b) Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben je 1.001.280 €

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 1.087.550 € oder 33,02 %, die aus der Erhöhung der Kopierkosten, der Erhöhung des Unterhalts für Gebäude in der BS AM, der Erhöhung der Reinigungskosten, der Kosten für die Heimunterbringung u. sozialpädagogischen Betreuung im Ernst-Nägelsbach-Haus, sowie aus der extremen Erhöhung der Energie- und Heizkosten, resultiert.

Der Vermögenshaushalt steigt im Vergleich zum Vorjahr von 815.580 € auf 1.001.280 € oder 22,77 %. Am Standort Sulzbach-Rosenberg wurden Mittel für die Ausstattung der Elektroberufe bereitgestellt, da für die Umsetzung des den neuen Lehrplans der Elektroberufe (Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik und Elektroniker für Automatisierungstechnik) neue Ausstattungsgegenstände benötigt werden (FAG-Fördermaßnahme). Als ein weiterer Baustein des Digitalpakts Schule wurden entsprechend Mittel für die Fördermaßnahme dBIR-Regio bereit gestellt. Des Weiteren werden für beide Schule Sondermittel für den weiteren Ausbau der Digitalisierung bereitgestellt.

Die Betriebskostenumlage steigt von 1.844.900 € um 777.400 € oder 42,14 % auf 2.622.300 €. Im Haushaltsjahr 2023 wird eine Investitionskostenumlage in Höhe von 337.380 €, sowie eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

3.2 Verwaltungshaushalt

3.2.1 Allgemein

Der Haushaltsplan weist eine Voluminasteigerung des Verwaltungshaushalts um 33,02 % (1.087.550 €) von 3.293.240 € auf 4.380.790 € auf. Die Steigerung hat ihre Ursache aus der Erhöhung der Kopierkosten, der Erhöhung des Unterhalts für Gebäude in der BS AM, der Erhöhung der Reinigungskosten, der Kosten für die Heimunterbringung u. sozialpädagogischen Betreuung im Ernst-Nägelsbach-Haus, sowie aus der extremen Erhöhung der Energie- und Heizkosten.

Folgende Mehrkosten müssen u. a. im Haushalt 2023 aufgefangen werden:

Heizkosten (AM)	(+ 130.000 €)
Energiekosten (Strom etc.) (AM)	(+ 100.000 €)
Unterhalt nichteigener Gebäude (AM)	+ 80.000 €)
Reinigungskosten (AM)	(+ 25.000 €)
Heizkosten (SuRo)	(+ 284.000€)
Energiekosten (Strom etc.) (SuRo)	(+ 79.000€)
Reinigungskosten (SuRo)	(+15.000 €)

Förderprogramm IT-Administration (AM)	(+ 97.600 €)
Förderprogramm IT-Administration (SuRo)	(+ 73.000 €)

Folgende Mehreinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Mieten aus Hallen, Sälen und ähnliches (AM)	(+ 2.000 €)
Zuweisung Förderprogramm IT-Administration (Bundesanteil AM)	(+ 56.000 €)
Zuweisung Förderprogramm IT-Administration (Landesanteil AM)	(+ 27.000 €)
Zuweisung Förderprogramm IT-Administration (Bundesanteil SuRo)	(+ 42.000 €)
Zuweisung Förderprogramm IT-Administration (Landesanteil SuRo)	(+ 20.100 €)
Ersatz für Dienstleistungen Heimunterbringung (Ernst-Nägelsbach-Haus)	(+ 50.000 €)

Folgende Minderausgaben sind u. a. zu erwarten:

Unterhalt nicht eigener Gebäude (SuRo)	(- 15.000 €)
Unterhalt Grünanlagen (SuRo)	(- 4.000 €)
Mieten für Gebäude u. Grunstücken (SuRo)	(- 13.000 €)

Folgende Mindereinnahmen sind u. a. zu erwarten:

Erstattung durch Gemeinden u. Gemeindeverbände (Heimunterbringung SuRo))	(- 60.000 €)

3.2.2 Budgets

Die Budgetierung im Haushalt 2023 umfasst den gesamten Verwaltungshaushalt. Die Ansätze wurden auf der Basis des Jahres 2022 anhand der Schülerzahlen fortgeschrieben; dennoch wurde dabei versucht, bei beeinflussbaren Haushaltsstellen Kostensteigerungen zu begrenzen. Der Haushalt umfasst folgende Budgets:

3.2.2.1 Sonderbudgets

3.2.2.1.1.1 Sonderbudgets „Büchergeld“

Nach Wegfall des „Elternbüchergeldes“ betragen die Ausgaben für 2023, unter Berücksichtigung der Schülerzahlen

- 14.600 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.101,
- 11.800 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.102

3.2.2.1.1.2 Sonderbudgets „Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) und Kopiergeld“

Die Sonderbudgets „SchiLF-Mittel und Kopiergeld“ wurden auf Antrag der beiden Schulleitungen (für den Standort Sulzbach-Rosenberg erstmals in 2016) eingerichtet, um die Zweckbindung der erhaltenen staatlichen Mittel für die sog. „Schulinterne Lehrerfortbildung“ (SchiLF) und der eingenommen Kopiergelder sicherzustellen und transparent zu machen. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich am Standort Amberg auf jeweils 16.900 €, sowie am Standort Sulzbach-Rosenberg jeweils auf 23.990 €. Da die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind, beträgt die Budgetbasis 0 €.

- 16.900 € für die Berufsschule Amberg, Budget-Nr.: 91.621.102,
- 23.990 € für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg, Budget-Nr.: 91.622.103

3.2.2.2 Fachaufgabenbudgets (FAB)

3.2.2.2.1.1 FAB 91.530.400 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis steigt um 80.000 € (+ 446,93 %) von -17.900 € auf -97.900 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung des Unterhalts nichteigener Gebäude.

3.2.2.2.1.2 FAB 91.620.404 - Geschäftsstelle (Eigenbedarf)

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -1.500 €.

3.2.2.2.1.3 FAB 91.620.405 – Geschäftsstelle (Bauunterhalt/Reinigung)

Die Budgetbasis sinkt um 6.000 € (-2,56%) von -234.800 € auf -228.800 €. Die Reduzierung der Budgetbasis resultiert aus dem geringeren Ansatz des Unterhalts nichteigener Gebäude am Standort Sulzbach-Rosenberg.

3.2.2.2.1.4 FAB 91.621.401 - Berufsschule Amberg

Die Budgetbasis steigt um 2.700 € (+ 1,85 %) von -145.700 € auf -148.400 €. Die Steigerung resultiert u.a. aus der Erhöhung des kleinen Bauunterhalts, des Unterhalts der Grünanlagen und der Öffentlichkeitsarbeit.

3.2.2.2.1.5 FAB 91.622.402 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Die Budgetbasis steigt um 11.600 € (+ 8,65 %) von -134.100 € auf -145.700 €. Die Steigerung der Budgetbasis ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen Lernmittel und die Erhöhung des Bürobedarfs zurückzuführen.

3.2.2.3 Allgemeine Budgets (AB)

3.2.2.3.1.1 AB 91.210.200 - Finanzverwaltung

Die Budgetbasis bleibt unverändert bei -53.800 €.

3.2.2.3.1.2 FAB 91.530.200 - Gebäudemanagement

Die Budgetbasis steigt um 262.400 € (+ 78,89 %) von –332.600 € auf -595.000 €. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung der Reinigungskosten, der extremen Erhöhung der Heiz- und Energiekosten, sowie die Erhöhung der Wartungsgebühren.

3.2.2.3.1.3 AB 91.620.204 - Geschäftsstelle

Bereinigt um die Verbandsumlage steigen die Einnahmen um 147.750 € (+10,75 %). Die Ausgaben steigen um 183.950 € (+8,86 %), so dass die Budgetbasis in Einnahmen und Ausgaben um insgesamt 5,15% (+36.200 €) von -702.800 € auf -739.000 € steigt. Die Steigerung hat ihre Ursache zum Großteil aus der Erhöhung der Heimunterbringungskosten, sowie die Kosten für die sonderpädagogische Betreuung im Ernst-Nägelsbach-Haus.

3.2.2.3.1.4 AB 91.621.201 - Berufsschule Amberg
AB 91.622.202 - Berufsschule Sulzbach-Rosenberg

Das Allgemeine Budget der Berufsschule Amberg bleibt unverändert bei 300,- €.

Das Allgemeine Budget bei der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg steigt um 365.000 € (+164,41 %) von -222.000 € auf – 587.000 €. Die Steigerung resultiert aus den extrem gestiegenen Heiz- und Energiekosten.

3.2.3 Verbandsumlage (Betriebskostenumlage)

Nach § 19 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf für die Erfüllung seiner Aufgaben zu decken. Umlageschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen.

Diese stellen sich zum festgelegten gesetzlichen Stichtag 20.10.2022 wie folgt dar:

	Einzugsgebiet							
	Stadt Amberg				**Landkreis AS**			
Schule	**Voll-Zeit**	**Teil-zeit**	**Voll-zeit***	**Gesamt**	**Voll-zeit**	**Teil-zeit**	**Voll-zeit***	**Gesamt**
Staatl. BS Amberg	0	580	193	193	0	320	107	107
Staatl. BS Su-Ro	0	237	79	79	0	258	86	86
	0	817	272	**272**	0	578	193	**193**

*Umrechnung der Teilzeitschüler in Vollzeitschüler im Verhältnis 1:3

Bei einem ungedeckten Finanzbedarf von 2.622.300 € ergibt dies für den laufenden Bedarf folgende Betriebskostenumlagen für das Haushaltsjahr 2023:

Stadt Amberg	*1.533.904,52 €*
Landkreis Amberg-Sulzbach	*1.088.395,48 €*
	2.622.300,00 €

Während bis zum Jahr 2009 die Umlagelasten zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg noch nahezu hälftig verteilt waren, stieg der Umlageanteil der Stadt Amberg bis zum Jahr 2022 weiter an. Im Jahr 2023 wird das Defizit des Verwaltungshaushalts *zu 58,49 % von der Stadt Amberg und zu 41,51 % vom Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.*

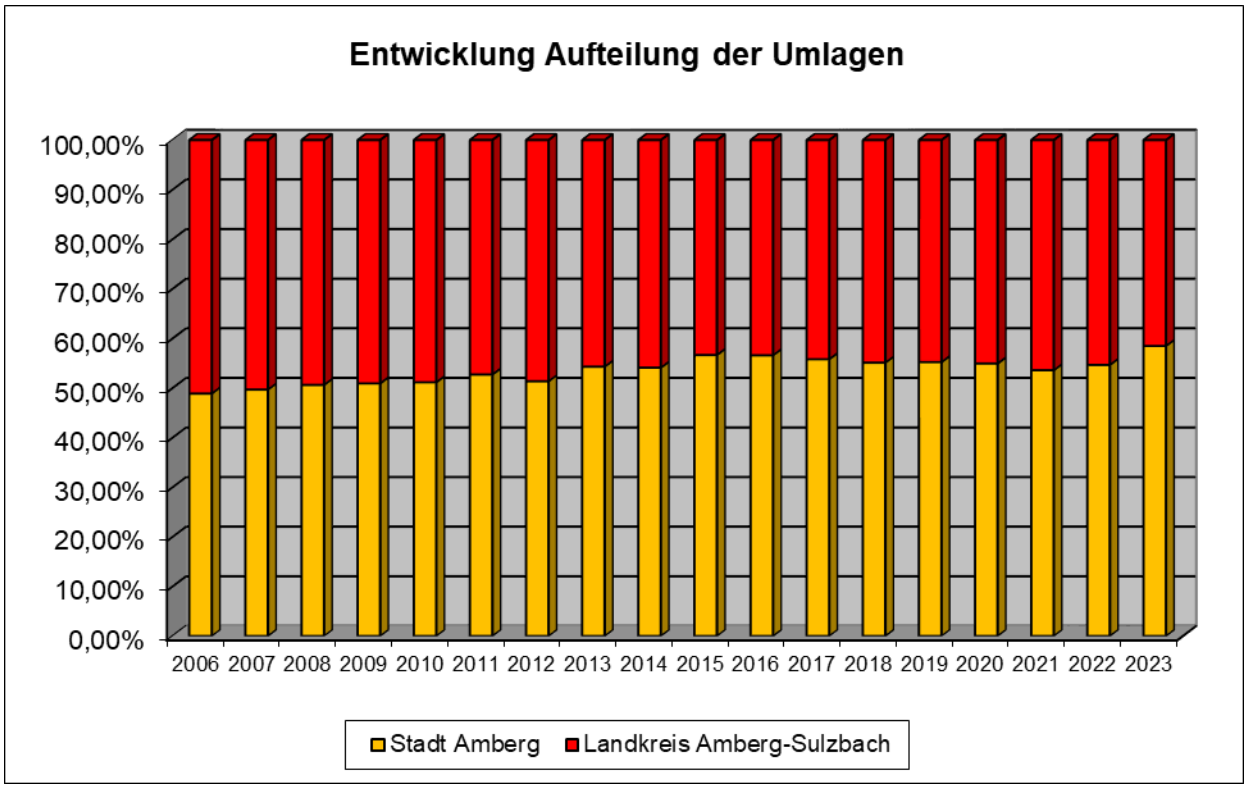

3.3 Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 1.001.280 € ab. Es ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 eine Steigerung des Haushaltsvolumens von 815.580 € um 185.700 € (+ 22,77%) auf einen Wert von 1.001.280 €.

3.3.2 Einnahmen

Zusätzlich zu den üblichen, schülerzahlenorientierten Veranschlagungen werden an der Berufsschule Amberg und an der Berufsschule Sulzbach-Rosenberg weitere Investitionen (Sondermittel) im Vermögenshaushalt 2023 veranschlagt. Diese Sondermittel werden zu einem Teil durch die Investitionskostenumlage und einer Rücklagenentnahme finanziert. Der andere Teil der Finanzierung ergibt sich aus Zuweisungen aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019-2024“ und Zuweisungen aus dem Förderprogramm dBIR-Regio an beiden Schulstandorten, sowie Zuweisungen nach Art. 10 FAG für die Ausstattung der Elektroberufe in Sulzbach-Rosenberg.

3.3.3 Ausgaben

Die Mittel werden für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens/Schulausstattungen verwendet, und zwar 22.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (aus bisherigem Bestand), sowie 114.700 € für Schulausstattungen (Ersatzinvestitionen).

Für die Berufsschule Amberg werden weitere Sondermittel für notwendige Investitionen in Höhe v. 200.000 € für den weiteren Ausbau der Digitalisierung, sowie für die Berufsschule Sulzbach-Rosenberg in Höhe v. 135.000 € für Ausstattung der Elektroberufe, sowie 65.000€ für den weiteren Ausbau der Digitalisierung bereitgestellt.

4. Rücklagenstand

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 voraussichtlich 638.740.,14 €. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 200.000 € und keine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage beträgt 31.499,60 €.

Voraussichtlicher Stand 01.01.2023	Voraussichtlicher Zugang 2023	Voraussichtlicher Abgang 2023	Voraussichtlicher Stand 31.12.2023
638.740,14€	0,- €	200.000,- €	438.740,14€

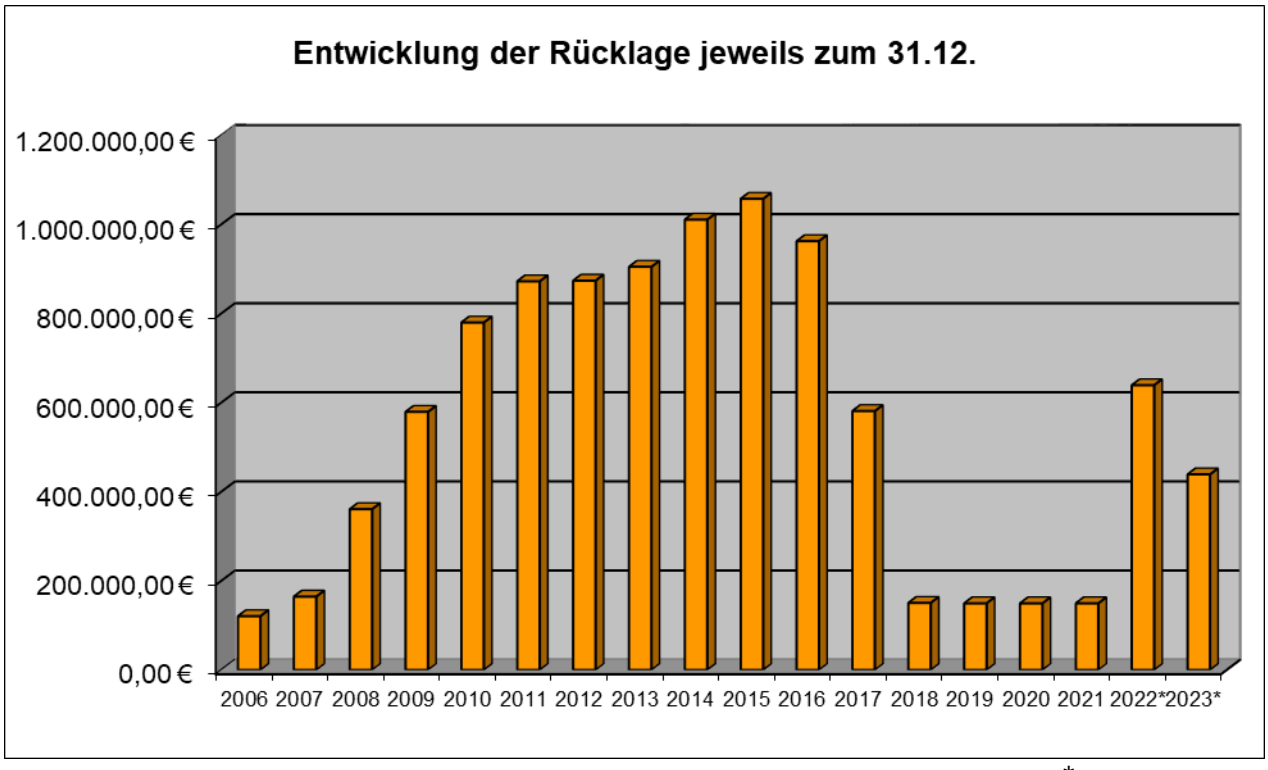

*Prognose

	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	149.309,27 €
2021	149.309,27 €	638.740,14 €
2022	638.740,14 €	vorauss. 638.740,14 €
2023	Vorraus. 638.740,14 €	Vorraus. 438.740,14

4 Finanzplanung

Die Finanzplanung bis 2026 ist abgeglichen und weist weiterhin keine Darlehensaufnahmen aus, weil auch in den Folgejahren die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs gem. § 19 der Verbandssatzung über eine Betriebskosten- bzw. Investitionskostenumlage erfolgen soll. Aufgrund des Stands der Allgemeinen Rücklage, wird der ungedeckte Bedarf in der Finanzplanung 2024 bis 2026 durch eine Investitionskostenumlage ausgeglichen.

Mit folgender Entwicklung der Volumina der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte sowie der Umlagen wird gerechnet:

	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Verwaltungshaushalt	4.380.790 €	3.928.190 €	3.921.190 €	3.935.190 €
Vermögenshaushalt	1.001.280 €	136.700 €	136.700 €	136.700 €
Gesamthaushalt	5.382.070 €	4.064.890 €	4.057.890 €	4.071.890 €
Betriebskostenumlage	2.622.300 €	2.299.100 €	2.307.800 €	2.321.800 €
Investitionsumlage	337.380 €	136.700 €	136.700 €	136.700 €
Rücklageentnahme	0 €	0 €	0 €	0 €

Verbandsumlage 2023

Stand: 20.10.2022

Zweckverbandsmitglied	Schülerzahlen 2022 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2023 Betriebskosten	Verbandsumlage 2023 Investitionskosten
Stadt Amberg	272	**1.533.904,52**	**197.349,16**
LKr. Amberg-Sulzbach	193	**1.088.395,48**	**140.030,84**
Summen	**465**	**2.622.300,00**	**337.380,00**

Berechnung Mindestrücklage für den Haushalt 2023 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Ausgaben Verwaltungshaushalt	
im Haushaltsjahr 2020	2.959.200,00 €
im Haushaltsjahr 2021	3.197.440,00 €
im Haushaltsjahr 2022	3.293.240,00 €
Durchschnitt:	3.149.960,00 €

hieraus 1 % **31.499,60 €** **= Mindestrücklage**

Stand der Allgemeinen Rücklage

Die Rücklage gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich:

638.740,14 €

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 200.000,- € veranschlagt.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum 31.12.2023 voraussichtlich

438.740,14 €

Entwicklung der Rücklage

	Stand per 01.01.	**Stand per 31.12.**
2006	0,00 €	120.449,24 €
2007	120.449,24 €	164.387,06 €
2008	164.387,06 €	360.626,91 €
2009	360.626,91 €	578.900,91 €
2010	578.900,91 €	779.405,38 €
2011	779.405,38 €	871.955,66 €
2012	871.955,66 €	873.442,45 €
2013	873.442,45 €	904.514,47 €
2014	904.514,47 €	1.010.429,47 €
2015	1.010.429,47 €	1.056.992,11 €
2016	1.056.992,11 €	962.093,94 €
2017	962.093,94 €	580.910,60 €
2018	580.910,60 €	150.275,74 €
2019	150.275,74 €	149.309,27 €
2020	149.309,27 €	149.309,27 €
2021	149.309,27 €	638.740,14 €
2022	638.740,14 €	vorauss. 638.740,14 €
2023	vorauss. 638.740,14 €	vorauss. 438.740,14 €